

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 035/2014	
Informationsvorlage			
Jugendarbeit	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss		6	13.03.2014
Fortführung der Schulsozialarbeit in Mettmann			
Finanzielle Auswirkungen Ja			
Kosten Mindestens rd. 20.000 € (durch Kreiszahlung gedeckt)			
Produkt 06.06.01			
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein			
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima			
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:**1. Derzeitiger Sachstand der Finanzierung**

Seit dem 01. Januar 2012 hat die Stadt Mettmann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes der Bundesregierung für die Schulsozialarbeit einen Stellenanteil von 2,45 Stellen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch Bundesmittel, die durch den Kreis Mettmann an die kreisangehörigen Städte verteilt werden. Jede Stadt hatte seinerzeit eine Quotierung von Stellen erhalten, die sich aus der Anzahl der Schüler und der SGB II-Berechtigten bis 24 Jahre zusammensetzte. Auf die Stadt Mettmann entfiel die beschriebene Quotierung von 2,45 Stellen, die seit dem 01. Januar 2012 besetzt sind. Aktuell betreuen drei Sozialarbeiterinnen die fünf Grundschulen und die Carl-Fuhlrott-Realschule im Stadtgebiet. Zusätzlich besteht seit 2001 an der Erich Kästner Schule eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit bei der Stadt Mettmann im Sachgebiet Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

Ursprünglich war die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket von Seiten des Bundes bis zum 31.12.2013 befristet. Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte hatten sich vereinbart, die Schulsozialarbeit im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten fortzusetzen. Auf der Grundlage der vom Kreis weitergereichten Mittel hat die Stadt Mettmann die bestehende Schulsozialarbeit nach den Bildungs- und Teilhabe-Paket bis zum 30.06.2014 gesichert und die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen entsprechend verlängert. Es bestand die Hoffnung, dass im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene die Weiterführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geregelt würde. Dies ist allerdings nicht erfolgt. Zwar wurden im Rahmen des Koalitionsvertrages sechs Milliarden Euro für Bildung zur Verfügung gestellt. Wie diese auf die Länder und die Kommunen verteilt werden und ob tatsächlich auch mit diesen Mittel eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit erfolgen kann, ist nicht geklärt. Es ist derzeit auch zweifelhaft, ob eine entsprechende Entscheidung noch im Laufe des Jahres 2014 fallen wird.

Der Bund sieht die Aufgabe bei den Kommunen, weil diese als örtlicher Sozialhilfeträger ab 2014 zu 100 % durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch entlastet werden. Allerdings findet diese Entlastung nicht in den kreisangehörigen Städten, sondern beim Kreis Mettmann statt. Die Kreisstädte profitieren nur indirekt auf Grund der verringerten Kreisumlage.

Mittlerweile hat das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den zuständigen Minister für Arbeit, Integration und Soziales, Herrn Guntram Schneider, einen dringenden Appell an die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen gerichtet, die Schulsozialarbeit im

Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket für das gesamte Jahr 2014 zu sichern. Zur Finanzierung sollen sowohl die nicht verausgabten Mittel der Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit aus den Jahren 2011 bis 2013 als auch die nicht verausgabte Bundesfinanzierung für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2011 eingesetzt werden. Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte haben sich im Rahmen der Arbeitsgruppe BTP mit der Weiterfinanzierung auseinander gesetzt. Zunächst stellt der Kreis zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von 318.000 € zur Verfügung. Die kreisangehörigen Städte haben sich geeinigt, diese Mittel nach der bisherigen Quotierung zu verteilen. Danach entfällt auf die Stadt Mettmann ein Betrag von mindestens 19.885,15 €. Dieser Betrag kann sich jedoch noch erhöhen, in dem entweder der Kreis oder verschiedene kreisangehörigen Städte von dem Angebot nicht oder nur in geringerem Maße Gebrauch machen. Der Kreis hat mittlerweile das Interesse der kreisangehörigen Städte an der Fortsetzung Schulsozialarbeit nach dem BTP bis zum Jahresende 2014 abgefragt. Die Stadt Mettmann hat ihr Interesse an der Fortführung der Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2014 bekundet. Außerdem hat die Stadt Mettmann erklärt, dass sie weitere zur Verfügung stehende Mittel ebenfalls in Schulsozialarbeit investieren würde. Die Rückmeldung an den Kreis musste bis zum 21. Februar 2014 erfolgen. Vermutlich steht bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest, wie viele Mittel aus den Mitteln des Kreises auf die Stadt Mettmann entfallen.

Die Verwaltungskonferenz der Stadt hat beschlossen, diese Mittel in Anspruch zu nehmen und die Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiterinnen insoweit zu verlängern, wie diese durch Mittelbereitstellung des Kreises gedeckt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher noch nicht geklärt, in welchem Stundenumfang eine Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiterinnen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2014 erfolgen kann. Aufgrund der anstehenden Haushaltskonsolidierung will die Stadt Mettmann keine eigenen Haushaltsmittel im Jahr 2014 für die Schulsozialarbeit bereitstellen.

2. Auftragslage und Konzeption

Der Rat der Stadt Mettmann hatte in seiner Sitzung am 03. Juli 2012 (Drucksachennummer 182/2012) den Auftrag erteilt eine Konzeption zur Schulsozialarbeit vorzulegen.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde daraufhin am 20.06.2013 (Drucksachennummer 141/2013 TOP-Nr.12) eine neunzehnteilige Konzeption für die Schulsozialarbeit in Mettmann vorgelegt. Diese wurde als zukünftige Arbeitsgrundlage für die Sozialarbeit an Schulen angenommen.

Zu dieser Konzeption vom 20.06.2013 hatten die Schulleitungen der oben genannten Schulen eine zweiseitige Stellungnahme abgegeben, die Grundlage der derzeitigen Beratung im Jugendhilfeausschuss war.

In dieser Stellungnahme sprechen sich die Schulleitungen für die „Beibehaltung und den Ausbau der Schulsozialarbeit in Mettmann aus.“

Aus dieser Stellungnahme wird im Folgenden zitiert:

„Die Schulleitungen sehen in der kommunalen Trägerschaft die besten Rahmenbedingungen für eine optimale Ausgestaltung der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule.

Durch die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen an unseren Schulen wurde(n)

- ☐ die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendhilfe ausgebaut,
- ☐ Hilfen zur Konfliktbewältigung und Sozialtraining angeboten,
- ☐ die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert,
- ☐ Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützt,
- ☐ die Gruppenstruktur in den Klassen aufgebaut und gefördert,
- ☐ das Schulklima als Ort von Bildung und sozialem Lernen gestärkt ...,
- ☐ die Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe erweitert.“

Die Notwendigkeit der Fortführung der Schulsozialarbeit hat sich nach diesem Zeitpunkt noch weiter verstärkt, weil das Land NRW am 16. Oktober 2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet hat (Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention).

Damit sehen sich die Schulen in Mettmann ab dem Schuljahr 2014/2015 vor ganz neuen Herausforderungen. Danach soll für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Besuch der allgemeinen Schule künftig der Regelfall sein.

Die neue Mindestgrößenverordnung für Förderschulen in NRW vom 14.11.2013 sieht außerdem neue, höhere Mindestgrößen vor, was zudem eine weitere Änderung in der Förderschullandschaft in Mettmann und im Kreis Mettmann bedeuten wird.

In Kenntnis der befristeten Finanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beschloss der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28.11.2013 einstimmig:

1. Der Jugendhilfeausschuss hält die Schulsozialarbeit aus fachlicher Sicht für unabdingbar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen eine Aussage zur Fortführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit zu machen.

3. Im Übrigen richtet der Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann den Appell an das Land NRW, bereitgestellte Entlastungsmittel des Bundes an die Kommunen weiterzureichen.

3. Mindeststandards für Schulsozialarbeit

In Kenntnis der guten Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen sowie des dringenden Bedarfes der Schulen an Schulsozialarbeit hat die Verwaltung geprüft, welcher Mindeststandard an Stellen zukünftig erforderlich ist.

Schulsozialarbeit hat in Mettmann eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule. So wird Schulsozialarbeit als wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen verstanden. Unter diesen Aspekten hält die Fachverwaltung für eine Wahrnehmung der bisherigen Arbeiten auf Dauer einen Stellenanteil von Schulsozialarbeit von insgesamt 2,5 Stellen für erforderlich. Hiervon besteht bereits eine Stelle an der Erich-Kästner-Förderschule. Die Stellenanteile nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket würden von 2,45 auf 1,5 Stellen reduziert. Mit einer Stellenausstattung von insgesamt 2,5 Schulsozialarbeiterstellen könnte folgende Betreuung der Schulen abgedeckt werden:

Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner Schule übernimmt dann neben dem bisherigen Aufgabengebiet zusätzlich die sozialpädagogische Betreuung der integrativen Lerngruppe an der Carl-Fuhlrott-Realschule.

Auf die fünf Grundschulen würden sich dann statt wie bisher 2 Stellen für Schulsozialarbeit 1,5 Stellen verteilen. Den Schwerpunkt der Tätigkeiten würden die Schulleitungen auf der Grundlage der Konzeption Schulsozialarbeit mit dem Jugendamt abstimmen. Der Bedarf richtet sich nach dem Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Bedarfslage hinsichtlich einer notwendigen Implementierung von Leistungen der kommunalen Jugendhilfe. Weiterer Bedarfsschwerpunkt wäre die Unterstützung und Integration von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die Vorteile der vorgeschlagenen Fortführung mit dem Stellenausbau sind vielfältig.

Durch die Einbindung in die Jugendamtsstrukturen wird die Verbindung von Schulen und Jugendamt gestärkt. Der Kommunale Sozialdienst ist aktuell in einer Neuausrichtung der Verantwortlichkeiten zu den Schulen. Durch die klare Benennung von Zuständigkeiten wird der direkte Austausch bei Problemlagen über die Schulsozialarbeit zusätzlich verbessert. Ein frühes Eingreifen bei Bereichen wie Kindeswohlgefährdungen ist möglich.

Die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mettmann kann verstärkt mit der Schulsozialarbeit gemeinsam Aktivitäten entwickeln. Damit können zum Beispiel im Bereich des

Schulabsentismus/Schulverweigerung präventiv Konzepte wirkungsvoll umgesetzt werden oder Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen frühzeitiger Hilfe erhalten.

Die Arbeit der Schulpsychologen erhält eine direkte Unterstützung am Ort Schule in der Diagnostik bei Fragestellungen nach § 35a SGB VIII. Die kostenintensive Thematik der Integrationshelfer kann durch die Schulsozialarbeit vor Ort besser eingeschätzt werden.

Gruppenangebote zum sozialen Training werden schon aufgrund der vorgeschlagenen Personalstärke eine wesentliche Aufgabe, siehe hierzu auch das Konzept „Bildung unterstützen und Erziehung fördern“ der Schulsozialarbeit sein.

Durch die Einbindung in das Sachgebiet Jugendförderung werden die Übergänge in den Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen deutlich gestärkt. Die Jugendarbeit, der erzieherische Jugendschutz und die Mobile Jugendarbeit können mit und für die Kinder und Jugendlichen der Schulen Angebote mit den Schulsozialarbeitern durchführen.

Kurze Wege zwischen Jugendamt und Lehrern werden gestärkt und ausgebaut.

Durch die gestärkte Schulsozialarbeit erhält die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendamt eine bisher nicht da gewesene Vernetzung. Die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule belegen, dass dies auch die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe mit der Schule positiv verändern wird.

Zukünftig werden die Aufgaben durch das Bildungs- und Teilhabepaket deutlich reduziert. Die Beratung zur Bildung und Teilhabe war bisher Grundlage für die Refinanzierung der Stellen. Diese Aufgabe wurde in der Trägerschaft der Stadt nur noch in Einzelfällen wahrgenommen. Dies bedeutet, trotz des aus fachlicher Sicht knapp bemessenen Stellenanteils eine zeitliche Kompensation, die in Aufgaben wie soziales Gruppentraining, Einzelfallhilfen etc. umgesetzt werden können.

Die Stadt Mettmann hat sich auf den Weg gemacht, eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln. Auch hier ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schulen und Schulträger. Durch den vorgeschlagenen Stellenausbau kann dieser Baustein im oben beschriebenen Sinn sehr effektive Folgen für die Adressaten von Jugendhilfe und Schule haben.

4. Fazit:

Im Rahmen der mit den Schulen geführten Gespräche zur Schulentwicklungsplanung wurde sowohl von allen Grundschulen als auch von der Realschule deutlich gemacht, dass Schulsozialarbeit die wichtigste Unterstützung der Schulen durch den Schulträger sei.

Ein entsprechendes Schreiben der Grundschulen auf Fortsetzung der Schulsozialarbeit ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt. Leider konnte bisher weder auf Bundes- noch auf

Landesebene geklärt werden, wie es mit der Finanzierung der Schulsozialarbeit weiter geht. Städte und Gemeinden sollen jedoch für 2014 Interimslösungen bereitstellen. Ob im Laufe des Jahres 2014 eine Klärung auf Bundes- oder Landesebene herbeigeführt werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Dies bedeutet allerdings im Umkehrschluss, dass die derzeit tätigen Mitarbeiterinnen sich im Laufe des Jahres anderweitig orientieren werden, da die Finanzierung ihrer Stellen für das zweite Halbjahr 2014 nur zum Teil und ab 2015 überhaupt nicht mehr sichergestellt ist.